

# Zweierlei Menschen?

## **Ein offener Brief an die Betroffenen: die Menschen unserer Gesellschaft**

Im Psych-KG wurde festgelegt, wie mit als „psychisch krank“ bezeichneten Menschen umgegangen werden soll und darf. Dazu gehören Zwangsmaßnahmen, die nur so bezeichnete Menschen betreffen, wie z. B. Behandlung mit Psychopharmaka, Fixierung und Freiheitsentzug. Im schlimmsten Fall kann es nach § 63 StGB dazu kommen, dass Menschen in forensischen Anstalten ohne zeitliche Begrenzung weg gesperrt werden.

Sind diese Menschen anders als andere? Wie kommt es dazu, dass es für so bezeichnete Menschen spezielle Gesetze gibt, die auf viele Menschen so bedrohlich wirken, dass sie niemals in eine solche Lage geraten wollen? Gesetze zum Schutz vor Gefährdung, an die sich in unserem Land alle halten müssen, oder mit entsprechenden Konsequenzen konfrontiert werden, existieren auch ohne diese spezielle Gesetzgebung für als „psychisch krank“ bezeichnete Menschen. Somit erscheint es uns unglaublich, dass Gefahrenabwehr der Grund eines solchen Gesetzes ist. Was aber ist dann der Grund? Welche Ängste werden so auf Menschen projiziert, die mit einem Etikett versehen wurden, und in Folge entsprechenden Vorurteilen ausgesetzt sind?

Wir - Menschen die solche Etikettierung erfahren und auch die Folgen dieser Etikettierung kennen lernten - fühlen uns durch solche Gesetze, die besondere Maßnahmen für so etikettierte und damit stigmatisierte Menschen beinhalten, zutiefst verunsichert und bedroht. Wir sind Menschen mit Gefühlen und Bedürfnissen, mit Nöten und Belastungen, mit Ängsten und Sorgen aber auch mit Fähigkeiten und Möglichkeiten – so wie alle Menschen unserer Gesellschaft.

Wir verstehen nicht, wieso es Gesetze geben soll, die dazu führen, dass wir auf Grund einer Kategorisierung als „psychisch krank“ anders behandelt werden als andere Menschen. Noch viel weniger verstehen wir, dass die damit verbundenen Maßnahmen solche aus unserer Sicht bedrohlichen Folgen für unser Recht auf Selbstbestimmung, aber auch für unsere körperliche Gesundheit und seelische Integrität beinhalten und das dies von Menschen, die Gesetze gestalten und verabschieden, so gewollt ist.

Wir glauben, dass in unserer Gesellschaft vorhandene Ängste und damit verbundene Vorurteile und Stigmatisierung solche Gesetze entstehen ließen. So können nach unserem Verständnis weder bestehende gesellschaftliche Probleme angegangen noch Konflikte gelöst werden.

Notwendig ist ein ganz anderes Verständnis seelischer Probleme, als das in der Psychiatrie vorherrschende Bild organisch bedingter „psychischer Störungen“. Notwendig ist eine Haltung gegenüber seelischen Problemen, die auf die Nöte und Sorgen von Menschen eingeht, diesen Mitgefühl und Verständnis entgegen bringt und so dazu beiträgt Probleme zu lösen, statt sie mit allen Mitteln - wozu wir auch die einseitige und massive Anwendung von Psychopharmaka zählen - zu verdrängen.

Notwendig ist auch, dass wir uns als Gesellschaft fragen, wie unsere zahlreichen Konflikte und Probleme entstanden sind. Wir alle sind davon in unterschiedlichen Ausmaß betroffen.. Wir müssen verstehen, dass diese sich nicht auf einige Wenige beschränken lassen, die in Folge dann als „psychisch krank“ bezeichnet werden.

Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig Gesetze abzuschaffen, wie das Psych-KG NRW, den § 1906 BGB und den § 63 StGB. Diese sind diskriminierend wie alle Gesetze gegen Teile der Bevölkerung (Kleinwüchsige, Juden, Blauäugige usw.)

Mangel an Mitgefühl, Verständnis, Geborgenheit und erfüllenden zwischenmenschlichen Beziehungen betrifft uns alle.

**Landesverband Psychiatrie-Erfahrener (LPE NRW) e.V., Wittener Str. 87,  
44 789 Bochum, 0234 / 640 5102, vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de**

## **Warum verstößt ein Psychisch-Kranken-Gesetz gegen das Grundgesetz?**

Es handelt sich um eine Sondergesetzgebung, die nicht für alle Bürger gilt. Genau so rechtswidrig wären Schwulen-, Diabetiker- oder Judengesetze.

## **Dienen Psychisch-Kranken-Gesetze der Gefahrenabwehr?**

Nein. Das ist nur der Vorwand für die Sondergesetzgebung. Als "psychisch Krank" diagnostizierte Personen sind nicht gefährlicher als Andere. Ginge es um Gefahrenabwehr, würde man Körperverletzung, Sexualdelikte und zu schnelles Autofahren konsequent ahnden.

## **Wozu dient die Sondergesetzgebung dann?**

Normalität zu erzwingen und Abweichungen zu bestrafen. Und zwar erlaubte Abweichungen, die nicht gesetzlich verboten sind. Um die Illusion einer freien Gesellschaft zu erhalten, wird der Umweg über den Mythos "psychische Krankheit" gewählt.

## **Was ist psychische Krankheit?**

Eine Erfindung der Psychiatrie. Angeblich handelt es sich bei psychischen Krankheiten um Stoffwechselstörungen. Merkwürdiger Weise gibt es für diese Stoff-wechselstörungen keine physikalischen, chemischen oder biologischen Tests.

## **Aber es gibt doch seelische und soziale Probleme?**

Selbstverständlich. Aber das sind keine Krankheiten im medizinischen Sinn. Hier wird Krankheit als Metapher (Bild) verwendet. Inzwischen ist "psychisch krank", wer mehr als 14 Tage trauert.

## **Ich lese, sehe und höre doch überall, dass es psychische Krankheiten gibt!**

Das war mit "Am Ende steht der deutsche Sieg" auch so. Auch die Hexen, an die so fest geglaubt wurde, sind irgendwie verschwunden.

## **Ist der letzte Vergleich nicht zu krass?**

Die Lebenserwartung psychiatrisch Behandelte ist im Durchschnitt 20 bis 32 Jahre verkürzt. Folge der hemmungslosen Gabe gefährlicher Psychopharmaka. Diese Psychopharmaka werden auch zwangsweise gegeben. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte bezeichnet das als Folter.

## **Irgendwie muss man doch mit seelisch Leidenden umgehen**

So wie die Psychiatrie jedenfalls nicht. Wenn die Psychiatrie, in die immer mehr Geld fließt, irgend etwas brächte, gäbe es nicht jedes Jahr mehr "Psychisch Kranke".

V.i.S.d.P.: Matthias Seibt, Landgrafenstraße 16, 44 652 Herne